

Gewichtung der Leistungsbewertung und Anzahl schriftlicher Lernkontrollen

Unterrichtsfach:	Gewichtung mündliche, sonstige, fachspezifische und fachpraktische Note:	Gewichtung schriftliche Note:	Mindestanzahl schriftlicher Lernkontrollen im Schuljahr:
Fachbereich Sprachen:			
Deutsch			4 (3) ²⁾
Englisch			4 (3) ^{2), 3)}
Französisch			4 (3) ^{2), 3)}
Fachbereich Informatik/Musisch-kulturelle Bildung und Sport:			
Informatik/Digitales Lernen	70 %	30 %	2 ¹⁾
Musik	70 %	30 %	2 ¹⁾
Kunst	70 %	30 %	2 ⁴⁾ (1) ⁶⁾
Darstellendes Spiel	30 % (sonstige Leistung) : 70 % (Darstellungsleistung/Spielfähigkeit)	-	- ⁵⁾
Sport	30 % (sonstige Leistung) : 70 % (sportmotorische Leistung)	-	- ⁵⁾
Fachbereich Geschichtlich-soziale Weltkunde und Arbeit/Wirtschaft/Technik:			
Geschichte	60 %	40 %	2 ¹⁾
Erdkunde	60 %	40 %	2 ¹⁾
Politik-Wirtschaft	60 %	40 %	2 ¹⁾
Politik	60 %	40 %	2 ¹⁾
Religion/Werte und Normen	60 %	40 %	2 ¹⁾
Wirtschaft	60 %	40 %	2 ¹⁾
Hauswirtschaft			2 ¹⁾
Technik			2 ¹⁾
Gestaltendes Werken		-	- ⁵⁾
Textiles Gestalten		-	- ⁵⁾
Fachbereich Mathematik/Naturwissenschaften:			
Mathematik	50 %	50 %	4 (3) ²⁾
Biologie			2 ¹⁾
Physik			2 ¹⁾
Chemie			2 ¹⁾

¹⁾ In ein- und zweistündigen Unterrichtsfächern kann eine der verbindlichen Lernkontrollen pro Schuljahr nach Beschluss der Fachkonferenz durch eine alternative Form der Lernkontrolle ersetzt werden, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist.

²⁾ In einem vierstündigen Fach sind mindestens vier und in einem dreistündigen Fach mindestens drei schriftliche Lernkontrollen je Schuljahr zu schreiben. In Unterrichtsfächern, die mindestens dreistündig unterrichtet werden, können zwei der verbindlichen Lernkontrollen pro Schuljahr nach Beschluss der Fachkonferenz durch alternative Lernkontrollen ersetzt werden.

³⁾ In den modernen Fremdsprachen ersetzt die Überprüfung der Kompetenz „Sprechen“ eine schriftliche Lernkontrolle je Doppelschuljahrgang und gilt daher bereits als eine alternative Lernkontrolle.

⁴⁾ Im Fach Kunst zwei fachpraktische Arbeiten mit Dokumentation des Werkstattprozesses anstelle zweier schriftlicher Lernkontrollen treten.

⁵⁾ In den übrigen Fächern mit Ausnahme der Fächer Sport, Textiles Gestalten, Gestaltendes Werken sowie Darstellendes Spiel zwei bewertete schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr verbindlich sind.

⁶⁾ Bei Unterricht, der nur ein Schulhalbjahr erteilt wird, entscheidet die Fachkonferenz, ob eine bewertete schriftliche Lernkontrolle verbindlich ist. (Quelle: RdErl. v. 01.06.2023 (Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule), 7.4 und 7.6.)